

II-955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5791J

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Haftung für die Entrichtung der Kraftfahrzeug-
steuer

Die unterzeichneten Abgeordneten haben Informationen erhalten, wonach die Kraftfahrzeugsteuer auch vom Erben des ursprünglich Zahlungspflichtigen eingehoben wird. Im konkreten Fall ist ein Kraftfahrzeugbesitzer im Frühjahr verstorben und die Kraftfahrzeugsteuerkarte wurde von der Witwe im Oktober nicht an das Finanzamt übermittelt.

Einige Jahre später hat die Witwe - welche das Auto ihres verstorbenen Gatten nicht weiter benützt hat - eine Kraftfahrzeugsteuervorschreibung samt entsprechendem Strafzuschlag erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) In welchen Fällen trifft die Kraftfahrzeugsteuerpflicht auch den Rechtsnachfolger?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesbezügliche Härten zu vermeiden?